

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 40 AMT FÜR BILDUNG, JUGEND, SPORT UND FÖRDERANGELEGENHEITEN Beteiligt: I Bürgermeister II Senator 1 Büro der Bürgerschaft	Nr.	VO/2021/3837 öffentlich
	Datum:	17.02.2021
	Verfasser/-in:	Grohmann, Claudia
Namensgebung Neue Grundschule Wismar		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	01.03.2021	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Vorberatung
Öffentlich	25.03.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt, der Neuen Grundschule Wismar (derzeit am Containerstandort H.-Rothbarth-Straße 13-15) den Namen „Hanse-Grundschule Wismar“ zu geben.

Begründung:

Jede Schule führt nach § 106 Absatz 1 Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) eine Bezeichnung, welche die Schulart und den Schulort angibt. In der Bezeichnung und im Namen muss sich jede Schule von den anderen an demselben Ort befindlichen Schulen unterscheiden (§ 106 Absatz 3 SchulG M-V).

Die Hansestadt Wismar kann Schulen in ihrer Trägerschaft im Einvernehmen mit der Schulkonferenz gemäß § 106 Absatz 2 SchulG M-V einen Namen geben. Die Namensgebung soll die Verwirklichung des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule unterstützen.

Der Schulträger hat insofern vor seiner Entscheidung über den Namen der jeweiligen Schule das Einverständnis der Schulkonferenz (Beschluss über die Namensgebung gemäß § 76 Absatz 7 Ziffer 5c SchulG M-V) einzuholen.

Die Schulkonferenz der Neuen Grundschule Wismar hat in ihrer Sitzung am 28. Januar 2021 den Beschluss gefasst, der Grundschule den Namen „Hanse-Grundschule“ zu geben. Dieser Beschluss wurde einstimmig mit 7 Stimmen gefasst. Der Schulträger hat sich im Vorfeld des Beschlusses mit dem Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Förderangelegenheiten beraten.

An der Namensfindung haben sich alle Kinder, deren Eltern und das Lehrpersonal der Schule beteiligt und im Ergebnis dieses Prozesses den Namen „Hanse-Grundschule Wismar“ vorgeschlagen.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

X	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Beschluss Schulkonferenz_Namensgebung

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)